

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/246/2024

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.10.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Eltersdorf und Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
1462	Edith-Haupt-Straße	Widmung der gem. städtebaulichem Vertrag vom 11.08.2020 von der Noetherstraße nach Süden abzweigenden, neu hergestellten Ortsstraße auf Fl.Nrn. 1058/21 Gmkg. Bruck und Teilflächen des FlSt. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf nach Übernahme der Erschließungsanlage Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 185 m Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 1
1046	Flurstraße	Verlängerung der Ortsstraße „Flurstraße“ auf Fl.Nr. 736/3 bis auf Höhe der Ostgrenze von Fl.Nr. 762/0 Gmkg. Eltersdorf mit Aufstufung des öffentlichen Feld- u. Waldweges in diesem Bereich Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 16 m Widmung nach Herstellung des Bike & Ride-Platzes sowie eines Mobilpunktes am S-Bahnhof Eltersdorf Anlage: Lageplan 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
276	Geh- und Radweg vom Membacher Steg zur Straße „Am Europakanal“	Widmung des Geh- und Radweges vom Membacher Steg bis zur Ortsstraße „Am Europakanal“ auf Teilflächen der Fl.Nrn. 3377/2 und 3352/0 Gmkg. Erlangen Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 90 m Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 3

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
309	Geh-/Radweg zwischen Edith-Haupt-Straße und Herbstwiesenweg	Widmung des gem. städtebaulichen Vertrag vom 11.08.2020 von der Edith-Haupt-Straße nach Süden abzweigenden, neu hergestellten Geh- und Radweges auf Teilflächen der Fl.Nr. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf nach Übernahme der Erschließungsanlage Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 13 m Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 7

Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
206	Vorplatz Nürnberger Str. Hs.Nr. 74 Ecke Werner-von-Siemens-Straße	Einziehung des als beschränkt öffentlicher Weg gewidmeten, im privaten Eigentum befindlichen Vorplatzes auf Fl.Nr. 1701/7 Gmkg. Erlangen mit Ausnahme der notwendigen Geh- und Radwegflächen. Diese werden von der Stadt Erlangen erworben und künftig Bestandteile der angrenzenden Orts- und Staatsstraße Träger der Baulast: Stadt Erlangen Fläche: ca. 300 m ² Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung aufgrund Umgestaltung des Platzes. Die Einziehungsabsicht ist gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Unter der Voraussetzung, dass keine Einwände gegen die

Einziehung vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Einziehung zu vollziehen.

Anlage: Lageplan 4

Widmung von Eigentümerwegen

Gemarkung Erlangen

- 163 Östlicher Stichweg zur Hans-Geiger-Straße
- Widmung des im privaten Eigentum auf Teilflächen der Fl.Nr. 949/99 und 1949/100 Gmkg. Erlangen stehenden Stichweges zum Eigentümerweg gem. städtebaulichem Vertrag zum BP 345 vom 21.03./11.04.2017; Ausdehnung: von der Ostgrenze der Hans-Geiger-Straße auf Fl.Nr. 1949/103 bis zur Westgrenze der Fl.Nr. 1949/308 Gmkg. Erlangen
- Träger der Baulast: Eigentümer der Fl.Nr. 1949/99 und 1949/100 Gmkg. Erlangen
- Länge: 80 m
- Widmung nach Herstellung
- Anlage: Lageplan 5

Gemarkung Eltersdorf

- 164 Westlicher Stichweg zur Edith-Haupt-Straße
- Widmung des im privaten Eigentum auf Fl.Nr. 1154/2 Gmkg. Eltersdorf stehenden Stichweges zum Eigentümerweg gem. städtebaulichem Vertrag zum BP E 466 vom 11.08.2020; Ausdehnung: von der östlichen Gebäudekante der Gebäude Hs.Nrn.16 und 26 bis zur Westgrenze der Fl.Nr. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf
- Träger der Baulast: Eigentümer der Fl.Nr. 1154/2 Gmkg. Eltersdorf
- Länge: 47 m
- Widmung nach Herstellung
- Anlage: Lageplan 6

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:	Lageplan 1
	Lageplan 2
	Lageplan 3
	Lageplan 4
	Lageplan 5
	Lageplan 6
	Lageplan 7

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen**Gemarkung Eltersdorf und Bruck**

Zug	Straße	Beschreibung
1462	Edith-Haupt-Straße	Widmung der gem. städtebaulichem Vertrag vom 11.08.2020 von der Noetherstraße nach Süden abzweigenden, neu hergestellten Ortsstraße auf Fl.Nrn. 1058/21 Gmkg. Bruck und Teilflächen des FSt. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf nach Übernahme der Erschließungsanlage Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 185 m Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 1
1046	Flurstraße	Verlängerung der Ortsstraße „Flurstraße“ auf Fl.Nr. 736/3 bis auf Höhe der Ostgrenze von Fl.Nr. 762/0 Gmkg. Eltersdorf mit Aufstufung des öffentlichen Feld- u. Waldweges in diesem Bereich Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 16 m Widmung nach Herstellung des Bike & Ride-Platzes sowie eines Mobilpunktes am S-Bahnhof Eltersdorf Anlage: Lageplan 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen**Gemarkung Erlangen**

Zug	Straße	Beschreibung
276	Geh- und Radweg vom Membacher Steg zur Straße „Am Europakanal“	Widmung des Geh- und Radweges vom Membacher Steg bis zur Ortsstraße „Am Europakanal“ auf Teilflächen der Fl.Nrn. 3377/2 und 3352/0 Gmkg. Erlangen Träger der Baulast: Stadt Erlangen Länge: 90 m Widmung nach Herstellung

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
309	Geh-/Radweg zwischen Edith-Haupt-Straße und Herbstwiesenweg	<p>Widmung des gem. städtebaulichen Vertrag vom 11.08.2020 von der Edith-Haupt-Straße nach Süden abzweigenden, neu hergestellten Geh- und Radweges auf Teilflächen der Fl.Nr. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf nach Übernahme der Erschließungsanlage</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Länge: 13 m</p> <p>Widmung nach Herstellung</p> <p>Anlage: Lageplan 7</p>

Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
206	Vorplatz Nürnberger Str. Hs.Nr. 74 Ecke Werner-von-Siemens-Straße	<p>Einziehung des als beschränkt öffentlicher Weg gewidmeten, im privaten Eigentum befindlichen Vorplatzes auf Fl.Nr. 1701/7 Gmkg. Erlangen mit Ausnahme der notwendigen Geh- und Radwegflächen. Diese werden von der Stadt Erlangen erworben und künftig Bestandteile der angrenzenden Orts- und Staatsstraße</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Fläche: ca. 300 m²</p> <p>Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung aufgrund Umgestaltung des Platzes.</p> <p>Die Einziehungsabsicht ist gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass keine Einwände gegen die Einziehung vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Einziehung zu vollziehen.</p> <p>Anlage: Lageplan 4</p>

Widmung von Eigentümerwegen

Gemarkung Erlangen

163	Östlicher Stichweg zur Hans-Geiger-Straße	<p>Widmung des im privaten Eigentum auf Teilflächen der Fl.Nr. 949/99 und 1949/100 Gmkg. Erlangen stehenden Stichweges zum Eigentümerweg gem. städtebaulichen Vertrag zum BP 345 vom 21.03./11.04.2017; Ausdehnung: von der Ostgrenze der Hans-Geiger-Straße auf Fl.Nr. 1949/103 bis zur Westgrenze der Fl.Nr. 1949/308 Gmkg. Erlangen</p>
-----	---	--

Träger der Baulast: Eigentümer der Fl.Nr. 1949/99 und 1949/100 Gmkg. Erlangen

Länge: 80 m

Widmung nach Herstellung

Anlage: Lageplan 5

Gemarkung Eltersdorf

164 Westlicher Stichweg zur Edith-Haupt-Straße
Widmung des im privaten Eigentum auf Fl.Nr. 1154/2 Gmkg. Eltersdorf stehenden Stichweges zum Eigentümerweg gem. städtebaulichem Vertrag zum BP E 466 vom 11.08.2020; Ausdehnung: von der östlichen Gebäudekante der Gebäude Hs.Nrn.16 und 26 bis zur Westgrenze der Fl.Nr. 1154/11 Gmkg. Eltersdorf

Träger der Baulast: Eigentümer der Fl.Nr. 1154/2 Gmkg. Eltersdorf

Länge: 47 m

Widmung nach Herstellung

Anlage: Lageplan 6

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang